

**BÖRSE** Unsicherheiten lasten auf den Finanzmärkten. Gestern gab es ein leichtes Plus in der Schweiz. Seite 10

# WIRTSCHAFT

**GENERIKA** Der Boom ist vorbei. Die Nachfrage nach Medikamentenkopien hat im letzten Jahr abgenommen. Seite 11

## Millionenklage gegen Fürstentum

**LIECHTENSTEIN** Ein Fondsmanager hat das Fürstentum Liechtenstein auf 200 Millionen Franken verklagt. Er will Schadenersatz, weil ihn die staatliche Aufsichtsbehörde mit einem Monitoring angeblich in den Ruin getrieben hat. Das Amtshaftungsverfahren ist beim Obersten Gerichtshof in zweiter Instanz hängig, wie Gerlinde Manz-Christ, Leiterin der Liechtensteiner Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, sagte. Das erstinstanzliche Obergericht war nicht auf die Klage eingetreten.

Die Regierung und ihre Organe hätten mutwillig und vorsätzlich Millioneninvestitionen vernichtet, ihm gesetzeswidrig seine Investmentfirma Hermann Finance und ihre Fonds zerstört, ihn seiner Existenz beraubt und in den wirtschaftlichen und finanziellen Ruin getrieben, schreibt der ehemalige Erfinder Jürgen Hermann auf seiner Homepage. Schiffbruch erlitt Hermann nach eigenen Angaben, weil das Amt für Finanzdienstleistungen, die heutige Finanzmarktaufsicht (FMA), seine Gesellschaft und ihre Fonds unter Beobachtung (Monitoring) stellte.

Das Fondsvolumen sei im Herbst 2004 «lawinartig» eingebrochen. Innerhalb weniger Wochen habe die Finanzgesellschaft mehr als 56 Millionen Franken sowie Einlageverträge in der Höhe von 120 Millionen US-Dollar verloren. Verfügt wurde das Monitoring, weil die Werbung der Gesellschaft nicht den Vorschriften entsprach, wie Stephan Ochsner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der FMA, bestätigte. Eine Beschwerde lehnte die Liechtensteiner Regierung ab.

Hermann lässt es nicht bei der Amtshaftungsklage von 200 Millionen Franken, die etwa einem Viertel der Liechtensteiner Staatsausgaben für das laufende Jahr entsprechen, bewenden. Die Depotbank deckte er mit einer Zivilklage über 33 Millionen Franken ein, weil sie seine Firma gegen seinen Willen liquidationsreif gemacht habe. Weitere 10 Millionen Franken will Hermann von seinen drei Verwaltungsräten. Sie hätten von einem Tag auf den anderen geschlossen demissioniert und die Hermann Finance dadurch vorsätzlich und gesetzeswidrig in einen führungslosen Zustand versetzt. (sda)

## Migros erhöht Arbeitszeit

**DETAILHANDEL** Ab kommenden Juli arbeiten 10 Prozent der Migros-Angestellten statt 41 neu 43 Stunden pro Woche. Sprecher Urs Peter Naef bestätigte eine Meldung des Lokalsenders Tele-Bärn. Die 8000 Mitarbeitenden sind in den Bereichen Logistik, Fleisch, Gastro, Freizeitanlagen und Klubschulen tätig. Die Mehrarbeit wird mit 2 Prozent Lohnerhöhung entschädigt. Der Lohnausgleich erfolgt laut Migros zusätzlich zu den Lohnerhöhungen auf den 1. Januar 2008. Auf den 1. Januar 2009 würden die Löhne zudem im Rahmen der ordentlichen Lohnrunde nochmals nach oben angepasst. «Mit der Arbeitszeiterhöhung schaffen wir gleich lange Spiesse», sagte Naef. Er weist darauf hin, dass die betroffenen Migros-Angestellten gegenüber anderen Wettbewerbspartnern bisher privilegierter gewesen seien und die Erhöhung eine Anpassung an branchenübliche Arbeitszeiten sei. Die Erhöhung ist konform mit dem Gesamtarbeitsvertrag 2007 bis 2010, den die Migros mit den Sozialpartnern ausgehandelt hat. Er gesteht der Migros zu, für Teilbereiche die Arbeitszeit von 41 auf 43 Stunden ohne Lohnausgleich zu erhöhen. (sda)

# Bahnbrechende Roboter-Software

Der Maschineningenieur **Jonas Schmied** erhält den **Ypsomed Innovationspreis** für Forschung und Entwicklung

Die 2007 an der Berner Fachhochschule durchgeführte Diplomarbeit von Jonas Schmied ermöglicht es, eine von der Insys Industriesysteme AG in Münsingen entwickelte Bedien- und Programmiersoftware massiv zu erweitern und damit die Marktstellung des Unternehmens zu stärken.

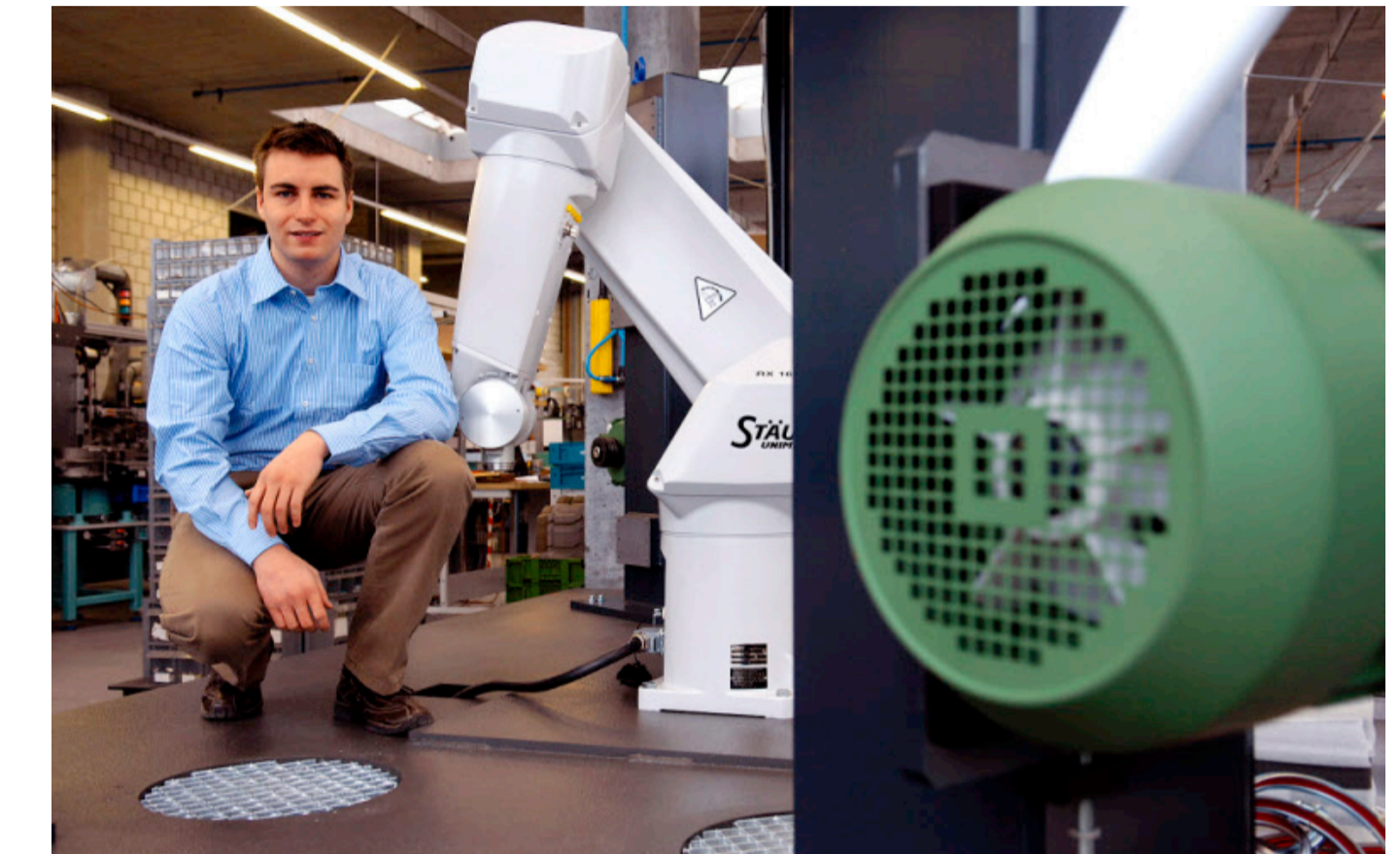
PETER SCHAAD

«Erfolg ist schön, doch das bringt auch Verantwortung mit sich», sagt Jonas Schmied (25) auf die Frage, was ihm der erste Preis der Ypsomed Innovationsstiftung in Höhe von 25 000 Franken bedeute. Es gehe nun darum, die Resultate seiner Diplomarbeit in der Praxis gut umzusetzen. Als Student der FH Bern hatte er bei der auf Automationsanlagen mit Industrierobotern spezialisierten Insys ein Praktikum gemacht. «Ich interessierte mich für die Automation und kam völlig unverbindlich hierher», schildert er. Bei der Einarbeitung in das bestehende System seien ihm «Dinge aufgefallen, die man vielleicht nicht merkt, wenn man das System selbst entwickelt hat und kennt». Der Anstoss zur Diplomarbeit «Generierung und Visualisierung von Roboterbahnen» kam dann von Prof. Roland Hungerbühler, Dozent für Maschinenteknik an der FH Bern.

### Bestehendes optimieren

Mit Nachdruck betont Schmied, er habe nicht ein neues System erfunden, sondern die bestehende Software von Insys optimiert. Mit dieser verfüge das Unternehmen bereits über «eine grosse Kernkompetenz» und hebe sich von der Konkurrenz ab. Um was geht es dann? «Meine Diplomarbeit umfasst eine Vielzahl Softwarepakete und Konzepte, welche die bestehenden Funktionen und Möglichkeiten der Anlagensteuerung verbessern, rationalisieren und massiv erweitern», sagt Schmied. Drei Beispiele:

- Neu können Roboterbahnen direkt und automatisch aus Konstruktionsdaten (CAD-Software), aus Bearbeitungsprogrammen von CNC-gesteuerten Anlagen oder aus bestehenden Roboterprogrammen generiert werden.
- Roboterbahnen können dank aufwändig und umfangreich realisierten Algorithmen (exakt definierte Handlungsvorschriften) in vieler Hinsicht optimiert werden,



Jonas Schmied ist heute als **Steuerungstechniker bei Insys Münsingen** mit der Umsetzung seiner Entwicklung beschäftigt. ADRIAN MOSER

zum Beispiel hinsichtlich der ruck- und stossfreien Bewegung, was bei der Bearbeitung ein gleichmässiges Resultat ermöglicht.

- Die Software berechnet für jeden Bahnpunkt eines Knickarmroboters die Position der Arme und stellt Bahn und Roboter auf einem Bildschirm in einer 3D-Visualisierung dar. So können heikle Bahnpunkte schnell und gefahrlos entdeckt werden.

### Marktstellung stärken

Die neuen Funktionen ermöglichen laut Schmied «eine auf dem Markt absolut einzigartige und futuristisch anmutende Programmier- und Anlagensteuerung». Für die Insys eröffneten sich neue Anwendungsmöglichkeiten, das bestehende Produkt könne bedürfnisorientierter und preiswerter offeriert werden – was letztlich die Marktstellung stärke. Das freut auch Firmenchef Peter Wiedmer. Der Innovationspreis für Schmieds Diplomarbeit sei auch eine Bestätigung der bei Insys seit vielen Jahren erfolgten Grundlagenarbeit bei der Robotersteuerung. Die Firma, eine Tochter der Ammann-Gruppe Langenthal, zählt 90 Mitarbeitende und beliefert unter anderem die Branchen Uhren, Medizintechnik und elektrische Geräte.

## Drei Preisträger

Jonas Schmied, Mario Valentin Löffel und Linus Rohner sind die Preisträger des zum zweiten Mal vergebenen Ypsomed Innovationspreises für Forschung und Entwicklung. Ausgeschrieben wird er von der Stiftung Ypsomed Innovationsfond, die 1997 von Willy Michel als Disetronic Innovationsfonds gegründet worden ist. Der Ypsomed Innovationspreis dient der Förderung des Wissenstransfers an der Universität Bern und der Berner Fachhochschule.

Die Preisverleihung fand gestern Abend vor über 400 Gästen im Rahmen des Neujahrsapéros der PricewaterhouseCoopers AG im Hotel Bellevue statt. PWC ist Ko-Sponsorin des mit insgesamt 50 000 Franken dotierten Preises. Erkoren wurden die Preisträger durch eine von Willy Michel präsierte Jury. Mitglieder sind Daniel Kusio (BVgroup), Heinrich Mühlemann (Präsident des Ypsomed Innovationsfonds), Prof. Peter Mürner, Richard Stüdi (Geschäftsführer des Innovationsfonds) und Peter Wittwer (PWC Bern).

Der diesjährige Innovationspreis in Höhe von 25 000 Franken ging an Jonas Schmied (vgl. Text oben). **Im zweiten Rang (15 000 Franken) ausgezeichnet wurde Mario Valentin Löffel für seine Arbeit «Entwicklung und klinische Erprobung eines computerergestützten Injektionsgeräts für Zement-Injektionen an der Wirbelsäule». Das am MEM Forschungszentrum der Universität Bern entwickelte Gerät «Mosquito» erlaubt dem Operationsteam die permanente Kontrolle über den Injektionsvorgang.**

Den dritten Preis (10 000 Franken) erhielt Linus Rohner für die Arbeit «Joysteer». Das an der Berner Fachhochschule entwickelte Produkt erlaubt es behinderten Menschen, ein Auto mit einem Joystick zu fahren. Dafür war ein Technologiewechsel zur voll-elektronischen Lenkung erforderlich, bei der Steuersignale die mechanische Übertragung ersetzen. Joysteer wird damit an die Kraft und das Bewegungsvermögen des Lenkers angepasst. (ps)

## Sport treibt Wirtschaft an

Das Sportsystem der Schweiz erzielt rund 15 Mrd. Franken Umsatz und schafft 83 000 Arbeitsplätze, sagte Matthias Remund, Direktor des Bundesamts für Sport, gestern am Neujahrsapéro von PricewaterhouseCoopers in Bern. An jährlich 230 000 Sportanlässen – fast 630 pro Tag – werde ein Umsatz von 1,2 Mrd. Franken generiert. Der Sport gehöre in einem Unternehmen zum umsichtigen Führungsstil. Ein in die betriebliche Gesundheitsförderung investierter Franken bringe – dank reduzierten Kosten für Absenzen und Krankheit – Einsparungen von Fr. 2.50 bis 4.90, führte Remund aus.

Bei einem Durchschnittsalter von 34 Jahren trieben viele der 2500 Schweizer PWC-Mitarbeitenden Sport, sagte der Berner PWC-Partner und Sitzleiter Peter Wittwer. «Wir unterstützen das mit attraktiven Arbeitszeit- und Beschäftigungsmodellen.» (ps)

# Apple passt Tarifstruktur an

Mit einheitlichen Tarifen für Musik-Downloads in der **EU** kann der Computerhersteller ein drohendes Wettbewerbsverfahren abwenden

Mit der Ankündigung von gleichen Preisen für alle Nutzer in der EU beim Herunterladen von Musik aus seinem iTunes-Onlineangebot ist der Computerhersteller Apple einem drohenden Brüsseler Wettbewerbsverfahren entgangen.

Die EU-Kommission teilte gestern in Brüssel mit, Apple habe eine Vereinheitlichung der Preise innerhalb von sechs Monaten zugesagt. Die Kommission stellte daraufhin Ermittlungen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens ein. Sie waren 2005 von einer britischen Konsumentenorganisation

ausgelöst worden: Diese hatte sich darüber beklagt, dass Apple bei iTunes in Grossbritannien höhere Preise habe als in anderen EU-Staaten.

### Deutliche Preisunterschiede

EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes begrüsst die Ankündigung von Apple: «Wir sind für alle Lösungen, die es den Verbrauchern erlauben, beim Herunterladen von Musik von einem wirklichen Binnenmarkt zu profitieren.» Die Kommission habe sich davon überzeugt, dass es zwischen den grossen Musikproduzenten und Apple keine Vereinbarung über die Organisation des iTunes-Marktes gegeben habe.

Solche Absprachen hatte die Kommission zunächst vermutet. Apple habe die Kommission davon überzeugt, dass die Struktur des Onlineangebotes vielmehr durch unterschiedliche Regelungen des Urheberrechts beeinflusst werde.

### Ohne Folgen für die Schweiz

Bei iTunes kann Musik nur auf länderspezifischen Internetseiten gekauft werden: So kann beispielsweise mit einer britischen Kreditkarte nicht auf einer belgischen iTunes-Seite bezahlt werden. Nach Feststellungen der EU-Kommission lag der Preis für ein Musikstück in Grossbritannien um 18 Prozent höher als im Gebiet der Euro-Zone.

In Dänemark war es noch ein Unterschied von 8 Prozent.

Für die Schweiz hat das Zugeständnis Apples keine Auswirkungen: Es gehe darum, die britischen Preise auf das EU-Niveau zu senken, und nicht darum, die Schweizer Preise zu erhöhen, sagte Apple-Schweiz-Sprecherin Andrea Brack auf Anfrage. Hierzulande kommen die Konsumenten dank dem starken Euro ohnehin günstiger weg als in den umliegenden Ländern. So kostet ein Song in der Schweiz Fr. 1.50, während in der Euro-Zone 0,99 Euro verlangt werden. Das sind umgerechnet Fr. 1.64. In Grossbritannien zahlen die Käufer gar 0,79 Pfund (Fr. 1.76).

Die Kommission erklärte gestern, sie sei nach wie vor dafür, dass die Kunden das iTunes-Angebot ohne Einschränkungen benutzen könnten. Allerdings müsse sie anerkennen, dass Lizenzpraktiken von Musikproduktionsfirmen und Urheberrechtsorganisationen es für iTunes «schwierig» machten, die iTunes-Internetläden für Verbraucher der gesamten EU zugänglich zu machen. Für den Fall, dass die EU-Kommission Apple einer Marktabschottung zum Schaden von Kunden und Verbrauchern für schuldig befunden hätte, hätte Apple zu einem Bussgeld in Höhe von bis zu 10 Prozent des Jahresumsatzes verpflichtet werden können. (sda)